

entsprechenden Menge Stäubemittel zu versehen; einzelne Fundstellen sind sofort mit chemischen Mitteln zu bestäuben.

11. Nach Beendigung der Kontrolle ist durch den Leiter der Kontrollgruppe beim Bürgermeister oder dem von ihm Beauftragten ein kurzer schriftlicher Bericht abzugeben.

## VI.

### Chemische Bekämpfung

#### 1. Befallszone I und II.

- Beim Auftreten des Kartoffelkäfers und seiner Entwicklungsstadien ist das befallene Feld sofort bis zur Vernichtung des Schädlings mit chemischen Mitteln zu behandeln.
- Zur Zeit des Auftretens von Larven der ersten Generation, die sich in der Mehrzahl im Li- bis Lü-Stadium befinden, ist eine Totalbehandlung aller Kartoffelfelder mit chemischen Mitteln innerhalb von 14 Tagen durchzuführen.
- Wenn notwendig, z. B. nach Regenfällen, sind die Behandlungen bis zur vollständigen Vernichtung des Schädlings zu wiederholen.

#### 2. Bodenentseuchung.

In den Kreisen der Bezirke

Rostock: Greifswald  
Wolgast

#### Neubrandenburg: Anklam

Neubrandenburg  
Ueckermünde  
Strasburg  
Pasewalk  
Prenzlau  
Templin

#### Frankfurt (Oder): Angermünde

Eberswalde  
Bernau  
Bad Freienwalde  
Strausberg  
Seelow  
\* Fürstenwalde  
Frankfurt (Oder)  
Beeskow  
Fürstenberg

#### Cottbus:

Lübben  
Guben  
Calau  
Cottbus  
Forst  
Senftenberg  
Spremberg  
Hoyerswerda  
Weißwasser

#### Dresden:

Bautzen  
Niesky  
Görlitz  
Löbau  
Zittau

ist auf den am stärksten vom Kartoffelkäfer ver-  
seuchten Feldern eine Bodenentseuchung mit Hexa-  
Mitteln durchzuführen. Nach der Kartoffelernte

sind auf den betreffenden Feldern 200 kg Arbitex je Hektar gleichmäßig mit einem Düngerstreuer oder auf ähnliche Weise zu verteilen und durch Grubbern oder Eggen usw. in den Boden einzu-  
arbeiten.

- Die Spritzkonzentrate sind gegen Alt- und Jungkäfer anzuwenden. Die Restbestände an Kalkarsen sind bei der Totalbehandlung zu verbrauchen. Erst nach dem Verbrauch der Kalkarsenbestände sind DDT-haltige Stäubemittel zu verwenden. Gegen die älteren Larven und Jungkäfer sowie die Larven der zweiten Generation sind Hexa- oder kombinierte Hexa-DDT-Stäubemittel einzusetzen.
- In Gärten oder in der Nähe von Freilandfrischgemüse-Kulturen ist die Behandlung der Kartoffeln nicht mit Kalkarsen, sondern mit DDT- oder HCC-haltigen Mitteln vorzunehmen.
- Die nachstehenden Aufwendungen der einzelnen Mittelgruppen sind genauestens einzuhalten:

Kalkarsen: 6 kg/ha, d. h. 1<sup>o</sup>/oig bei einem  
Spritztorüheaufwand von 600 l  
je Hektar,  
Kalkarsen ist nicht mit Spar-  
düsen zu spritzen,

DDT-Stäubemittel: 20 bis 35 kg/ha.

Hexa- oder komb.  
Hexa-DDT-Stäube-  
mittel: 10 bis 20 kg/ha.

Spritzkonzentrate:

Spritz-Gesarol 50: 1,8 kg/ha, d. h. 0,3%<sup>o</sup>ig bei  
einem Spritzbrüheaufwand von  
600 Z/ha,

Spritz-Gesaktiv: 1,2 kg/ha, d. h. 0,2%<sup>o</sup>ig bei  
einem Spritzbrüheaufwand von  
600 l/ha,

Arbitex-Spritz-  
mittel: 0,3 kg/ha, d. h. 0,05%<sup>o</sup>ig bei  
einem Spritzbrüheaufwand von  
600 Z/ha.

Bei vorhandenen Spardüsen für CL-Geräte  
(200 Z/ha) sind die angegebenen Konzentrationen  
zu verdreifachen, damit je Hektar die gleiche Wirk-  
stoffmenge zur Anwendung kommt.

Der Verbrauch der chemischen Mittel ist nach der  
Entwicklung der Kartoffelpflanzen unter spar-  
samster Verwendung zu regeln.

- Soweit notwendig, kann das Ministerium für Land-  
und Forstwirtschaft die Anwendungszeit der  
chemischen Mittel und ihre Aufwandmenge ändern,
- Das Kartoffelkraut der gerodeten Kartoffelflächen  
ist bei Befall mit Kartoffelkäfern in allen Entwick-  
lungsstadien mit chemischen Mitteln zu behandeln  
oder zu verbrennen, wenn ein Absammeln keinen  
Erfolg verspricht.
- Die Organe des Pflanzenschutzdienstes sind ver-  
pflichtet, chemische Mittel, Geräte und Ersatzteile,  
die den Gütevorschriften nicht genügen, ent-  
sprechend den gegebenen Gewährleistungsan-  
sprüchen zu beanstanden.